



Vorwort zur Vorlage der Petition „**So nicht!**“ an den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtages

Was haben wir bereits alles getan?

Wir haben Flyer entworfen und verteilt, ein Bürgerbegehren angeschoben, die Verwaltung aufgerüttelt und für die Beteiligung zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes Westsachsen geworben, auch an einigen Demonstrationen teilgenommen.

Was können, nein müssen wir noch tun?

Uns an diejenigen wenden, die es mit der Gesetzgebung erst möglich gemacht haben, dass die Windräder nahezu ungehindert vom Bürgerwillen einschließlich dem der Städte und Kommunen in schwindelerregende Höhen wachsen dürfen. Also wählen wir den Weg der Petition an den Sächsischen Landtag. Es ist das demokratische Recht eines jeden Bürgers, seine gewählten Volksvertreter über den Petitionsausschuss um Abhilfe zu ersuchen.

Die Vorgaben für eine Petition sind klar definiert, der Petitionsadressat muss zuständig sein, also über den beschriebenen Sachverhalt befinden dürfen. Der Sachverhalt an sich und der daraus abgeleitete Arbeitsauftrag müssen eindeutig formuliert sein.

Wir haben uns auf 5 Punkte konzentriert, Punkt 1 und 2 liegen im direkten Einflussbereich des Sächsischen Landtages, die Punkte 3,4 und 5 soll der Sächsische Landtag über die Staatsregierung als Gesetzesvorschlag im Bund einbringen.

Punkt 1 der Petition beinhaltet die Abschaffung des §4a des Landesplanungsgesetzes Sachsen, der die vorfristige Erfüllung des Flächenzieles von 2 % bis 2027 fest schreibt. Bei Erfolg der Petition bliebe es dann bei den 1,3 %, das entspricht der Vorgabe im Windflächenbedarfsgesetz des Bundes. Der Regionalplan müsste überarbeitet und die Flächen reduziert werden. Bis 2032 ist noch Zeit, die 2 % sollen ja ebenfalls auf den Prüfstand, siehe Punkt 4.

Punkt 2 der Petition fordert die Abschaffung der Rotor-Out-Regelung als Grundlage der Planung der Windvorranggebiete durch den Regionalen Planungsverband Westsachsen. Der Landtag möge den Regionalen Planungsverband Westsachsen über das entsprechende Ministerium anweisen, die Rotor-In-Regelung anzuwenden. Das heißt, die Rotorblätter drehen sich innerhalb der ausgewiesenen Vorranggebiete, das schafft etwas mehr Abstand.

Punkt 3 der Petition fordert das Überdenken der geltenden Abstandsregelungen unter Berücksichtigung der realisierten Höhen der neuen Generationen von Windenergieanlagen. Es darf keine 260 und mehr Meter hohen WEA im Mindestabstand von 1000 Meter zur Wohnbebauung geben.

Punkt 4 der Petition fordert das Überdenken der gesamten Strategie der Stromerzeugung durch Windenergieanlagen insgesamt, zumindest aber das 2% Flächenziel bis 2032 sachlich und unter

wirtschaftlichen Aspekten neu und realistisch zu bewerten. Im Koalitionsvertrag 2025 ist ab Zeile 1.034 ff eine Evaluierung angekündigt.

Punkt 5 der Petition fordert die Abschaffung §249 Baugesetzbuch. Dieser Paragraph legt die Grundlagen für die Unmöglichkeit der Einflussnahme von Bürgern aber auch Städten und Kommunen auf Art und Ort von Windenergieanlagen. Und damit nicht genug, beschneidet er mit der sogenannten „Superprivilegierung“ die letzten wenigen Regelungen, die eine Mitsprache erlaubt hätten. Man muss den Text dieses Paragraphen selbst lesen, da fehlen einem die Worte.

Zusammenfassend sei gesagt, dass es hier nicht um ein komplettes Ablehnen der Windenergie gehen kann. Aber um eine Änderung der verfehlten, auf diese eine Stromerzeugungsart fokussierte ideologisch begründete Energiepolitik. Die Windenergieanlagen werden seit Beginn ihres Einsatzes subventioniert, auch nach 25 Jahren ist hier kein Ende abzusehen. Ein weiterer Zubau verschärft die Situation noch. Mehr Windräder, mehr Marktprämie, die der Steuerzahler aufzubringen hat, der den Transformations- und Klimafond weitestgehend über Abgaben füllt. Mehr Strom in Spitzenzeiten überlastet die Netze, die Weitergabe ins benachbarte Ausland erfolgt auch schon mal durch Negativpreise oder man schaltet ab. Das interessiert den Windenergieanlagenbetreiber nicht, denn er wird ja auch in diesem Fall für den nicht produzierten Strom entschädigt. Über all dies liest und hört man in unseren Medien nichts, leider. Also müssen wir weiterkämpfen, wenn uns unsere Heimat und unser Geldbeutel etwas wert ist.

Der Petitionsausschuss behandelt aus formalen Gründen über Onlineportale eingereichte Petitionen grundsätzlich als Einzelpetition, die Mitzeichner werden nicht berücksichtigt. Das hat auf die Bearbeitung keinen Einfluss, aber wenn viele Bürger sich mit dem gleichen Anliegen an den Petitionsausschuss wenden, verleiht das der Sache das nötige Gewicht.

**Deshalb bitten wir um die individuelle Einreichung der Petition. Die Vorlage hält sich strikt an die Gliederung des Formulars des Petitionsausschusses des Sächsischen Landtages.**

Bürgerinitiative Gegenwind Belgershain-Naunhof

Steffi Werner

[steffi.a.werner@gmail.com](mailto:steffi.a.werner@gmail.com)